

Satzung

über Dienstaufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren

§ 1 Personenkreis

- (1) Werden Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hofgeismar für einen längeren Zeitraum zu Dienstleistungen herangezogen, die erheblich über die zeitliche Inanspruchnahme des üblichen allgemeinen Dienstes in den Freiwilligen Feuerwehren hinausgehen und mit einem gewissen Maß an Verantwortung verbunden sind, erhalten sie eine Dienstaufwandsentschädigung.
- (2) Danach erhalten eine Dienstaufwandsentschädigung:
 - a) die Stadtbrandinspektorin und der Stadtbrandinspektor,
 - b) die Wehrführerin und der Wehrführer.
 - die Gerätewartinnen und die Gerätewarte,
 - d) die Stadtjugendfeuerwehrwartin und der Stadtjugendfeuerwehrwart
 - e) die Jugendfeuerwehrwartinnen und die Jugendfeuerwehrwarte sowie
 - f) die Stellvertreterinnen und die Stellvertreter zu a), b) und e).
- (3) Zur Abgeltung von besonderen Dienstleistungen weiterer Feuerwehrangehöriger erhalten die Feuerwehrausschüsse eine pauschale Entschädigung zur selbstständigen und selbstverantwortlichen Verwendung.

§ 2 Höhe der Dienstaufwandsentschädigungen

(1) Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung ergibt sich für die Stadtbrandinspektorin und den Stadtbrandinspektor und die Wehrführerinnen und Wehrführer aus der jeweils gültigen Tabelle gemäß Anlage 1 der Verordnung vom 01.10.2001 und beträgt entsprechend den Einwohnerzahlen der Stadt und Stadtteile für

(Stand 01.01.2002)

Stadtbrandinspektorin und Stadtbrandinspektor und Stadtbrandinspektor 145,00 €/Monat

Wehrführerin und Wehrführer in Hofgeismar 125,00 €/Monat

Wehrführerin und Wehrführer in Hombressen und Hümme 60,00 €/Monat

Wehrführerin und Wehrführer in Carlsdorf, Kelze und Schöneberg

40.00 €/Monat

(2) Stellv. Stadtbrandinspektorin und stellv. Stadtbrandinspektor

72,50 €/Monat

Stellv. Wehrführerin und stellv. Wehrführer in Hofgeismar 62,00 €/Monat

Stellv. Wehrführerin und stellv. Wehrführer in Hombressen und Hümme 30,00 €/Monat

Stellv. Wehrführerin und stellv. Wehrführer in Carlsdorf, Kelze und Schöneberg 20,00 €/Monat

- (3) Stadtjugendfeuerwehrwartin und Stadtjugendfeuerwehrwart 72,50 €/Monat
- (4) Jugendfeuerwehrwartinnen und die Jugendfeuerwehrwarte erhalten 352,00 €/Jahr

Die stellv. Jugendfeuerwehrwartinnen und stellv. Jugendfeuerwehrwarte erhalten 176,00 €/Jahr.

(5) Die Höhe der monatlichen Dienstaufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Gerätewartinnen und ehrenamtlichen Gerätewarte in den Stadtteilwehren wird nach dem jeweils gültigen Fahrzeugbestand festgesetzt:

<u>Für den Fahrzeugbestand gelten folgende</u> <u>Sätze:</u>

Tragkraftspitzenfahrzeug TSF/TSF-W	10,23 €
Löschfahrzeuge LF 8, LF 8/6	10,23 €
Tanklöschfahrzeuge TLF 24/50, 16/24	10,23 €
Gerätewagen Öl (GW-ÖL)	10,23 €
Schlauchwagen (SW)	10,23 €
Flutlichtwagen	10,23 €
Rüstwagen	10,23 €
Einsatzleitwagen	5,11 €
Drehleiter	10,23 €
Mannschaftstransportfahrzeug MTF	5,11 €
Gerätewagen-Gefahrgut	15,34 €
Ölsanimat	5,11 €

Die ehrenamtlichen Gerätewartinnen und ehrenamtlichen Gerätewarte der Stützpunktfeuerwehr Hofgeismar erhalten unabhängig vom Fahrzeugbestand insgesamt eine Pauschale von 48,95 €/Monat.

(6) Die pauschale Entschädigung an die Feuerwehrausschüsse beträgt für die Wehren in der Stadt Hofgeismar je 76,72 €/Jahr.